



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**  
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Donnerstag, 16.05.2019**  
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**  
Sitzungsende : **19:30 Uhr**

### Vorsitz

Herr Hubert Kobrink

### Teilnehmer

Herr Norbert Austrup  
Herr André Drinkuth  
Herr Alexander Fertich  
Herr Peter Haferkemper  
Herr Peter Hellweg  
Frau Beatrix Koch  
Herr Bonito Kohaus  
Frau Barbara Köß  
Herr Sven Lilge  
Herr Ralf Niebusch  
Herr Thomas Populoh  
Herr Holger Post  
Herr Peter Sonneborn  
Herr Philipp Töpsch  
Herr Siegfried Uthmann  
Herr Markus Westbrock

**Verwaltung**

Frau Lisa Brede  
Herr Andreas Langer  
Herr André Leson  
Herr Peter Rauch  
Herr Albert Reen  
Herr Frank Siemer

**Schritfführerin**

Frau Stefanie Schröder

**Gäste**

Herr Roland Hahn

Tageszeitung "Die Glocke"

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Werner Pötter  
Herr Horst Schnieder  
Frau Manuela Steuer  
Herr Martin Wilke

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2019	5
3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: B 2019/610/4277	5
4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde A) Änderung des Einleitungsbeschlusses B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2018/610/4165/1	5 – 7
5. Bebauungsplan Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2018/610/4078/1	7 - 9
6. Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette und Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten Vorlage: B 2019/012/4280	9 – 10
7. Beschluss über die bauliche Erweiterung am Thomas-Morus-Gymnasium nach ergänzender Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten Vorlage: B 2019/400/4253/1	11 – 15
8. Maßnahmenfreigabe zum Bau eines Fachraumgebäudes für die Gesamtschule Vorlage: B 2019/012/4257	15 – 16
9. Maßnahmenfreigabe zur Sanierung des Mehrfamilienwohnhauses "Im Ketzeln 13" Vorlage: B 2019/012/4271	16 – 17
10. Sichtdreiecke im Außenbereich (Wegekreuzungen) Vorlage: B 2019/600/4272	17 – 20
11. Verschiedenes	20
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	20 – 22

11.2. Anfragen an die Verwaltung

## Öffentliche Sitzung

### 1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### 2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2019

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2019 zur Kenntnis.

### 3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: B 2019/610/4277

Herr Kobrink teilt mit, dass gem. § 52 GO (Gemeindeordnung) und der Geschäftsordnung des Rates bzw. seiner Ausschüsse über die gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen sind. Hierfür sind Schriftführer/Schriftführerinnen vom Rat bzw. den Ausschüssen zu bestellen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Lisa Brede zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr bestellt Frau Lisa Brede **einstimmig** zur stellvertretenden Schriftführerin.

### 4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde A) Änderung des Einleitungsbeschlusses B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2018/610/4165/1

Herr Leson teilt mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 17.12.2018 (Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.11.2018) beschlossen hat, das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle zur Axt“ und somit für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle zu schaffen. Im Zuge der vorbereitenden Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die immissionsschutzrechtliche und die verkehrstechnische Situation untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass im Umgebungsbereich der multifunktionalen Mehrfachsporthalle nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Stellplätzen für größere Veranstaltungen zu decken.

Um die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe planerisch abzusichern soll daher eine Fläche zwischen der neuen Feuer- und Rettungswache und einem bestehenden Gewerbebetrieb für einen Bedarfsparkplatz überplant werden. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist der Bereich als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen und soll zukünftig als „Öffentliche Verkehrsfläche -

Bedarfsparkplatz“ dargestellt werden (Teilbereich B). Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Einleitungsbeschlusses erforderlich.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen. Weiterhin ist geplant, dass die Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ betrieben werden. Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ wird analog angepasst.

Frau Köß erkundigt sich nach der Notwendigkeit weitere Stellplätze anzubieten, denn eigentlich seien genügend Parkflächen an der Sporthalle und am Hallenbad vorhanden, die mit genutzt werden könnten.

Herr Leson erklärt, dass diese Parkplätze durchaus mit genutzt werden können. Hierbei ist aber zu bedenken, dass diese auch für Veranstaltungen in der Sporthalle, im Hallenbad oder im Jahnstadion zur Verfügung stehen müssen. Zwangsläufig wird es bei Parallel-Veranstaltungen notwendig sein, weiteren Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Herr Niebusch erkundigt sich nach den Kosten.

Herr Leson erklärt, dass die Fläche für den Parkplatz gepachtet werde. Die Kosten für die Herstellung des Parkplatzes seien noch nicht kalkuliert worden, da sich erst kurzfristig eine Einigung mit dem Flächeneigentümer ergeben habe. Die Parkflächen sollen wenn überhaupt nur geringfügig befestigt werden, da es sich nur um einen Bedarfsparkplatz handle.

Frau Köß erkundigt sich, in welcher Form die Bedarfsfläche befestigt werde.

Herr Leson antwortet, dass Schotterrasen vorgesehen sei, um die Fläche mit Fahrzeugen befahren zu können. Eine Asphaltierung oder Pflasterung sei nicht vorgesehen, da der Parkplatz nur bei Bedarf genutzt werde. Möglicherweise würde es auch schon ausreichen, die Fläche einfach nur mit Holzhäckseln zu belegen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei einer Enthaltung** folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **A) Änderung des Einleitungsbeschlusses**

Der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert.

Durch diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“ dargestellte Fläche südöstlich der Olympiahalle als Fläche für den

„Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden (Teilbereich A). Zugleich soll eine Fläche westlich der Feuer- und Rettungswache, welche bislang als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, als „Öffentliche Verkehrsfläche - Bedarfsparkplatz“ ausgewiesen werden (Teilbereich B). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Straße „Zur Axt“ (Teilbereich A) und nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ (Teilbereich B) und umfasst die Flurstücke 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A), B), und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **5. Bebauungsplan Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde**

#### **A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: B 2018/610/4078/1**

Herr Leson teilt mit, dass entsprechend der bisherigen Beschlusslage (Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 27.09.2018, Ratssitzung vom 08.10.2018) derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine multifunktionale Mehrfachsporthalle auf einem Grundstück südlich der Straße „Zur Axt“, angrenzend an die Olympiahalle, geschaffen werden. Im Zuge der vorbereitenden Planungen wurden die immissionsschutzrechtliche und die verkehrstechnische Situation untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass im Umgebungsbereich der multifunktionalen Mehrfachsporthalle nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Stellplätzen für größere Veranstaltungen zu decken.

Um die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe planerisch abzusichern wird daher eine Fläche zwischen der neuen Feuer- und Rettungswache und einem bestehenden Gewerbebetrieb für einen Bedarfsparkplatz überplant und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 einbezogen (Teilbereich B). Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen. Weiterhin ist geplant, dass die Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligungsrunde gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ soll parallel zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben werden. Der Geltungsbereich zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird analog angepasst.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei einer Gegenstimme** folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst die Flurstücke Nr. 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde,) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde). Ein Bebauungsplan existiert in den dortigen Bereichen nicht.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1



BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **6. Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette und Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten** **Vorlage: B 2019/012/4280**

Herr Langer berichtet, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette gut voranschreite und man 1-2 Wochen vor dem Zeitplan liege. Das Richtfest sei für die nächste Woche geplant. Weiter erklärt er, dass die Kostenschätzung und der bisherige Mittelansatz aus den HH-Jahren 2018 und 2019 sich für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses in Lette auf eine Summe in Höhe von 1.505.000 Euro belaufen. Die Kostenschätzung vom 05.08.2018 beinhalte die ursprüngliche Grobkostenaufstellung auf Basis der ursprünglichen Flächenaufstellung von BGF 649,12 m<sup>2</sup>. Der Bauantrag sei dann mit einer BGF von 770,73 m<sup>2</sup> gestellt worden. Hierin seien Flächenanpassungen für die Fahrzeughalle, für weitere Räume und für einen zusätzlichen Technikraum für die Heizungstechnik enthalten.

Die Flächenanpassungen seien aufgrund größerer Wandstärken bedingt durch die Statik und Wärmeschutzbelangen erforderlich geworden. Zusätzlich sei eine Dämmung zwischen Fahrzeughalle und den übrigen Räumen gem. ENEV bzw. Wärmeschutznachweis notwendig. Mehrkosten ergaben sich auch aus einem erhöhten Aufwand für die Gründung und Wasserhaltung. Weiterhin seien aufgrund guter Auftragslagen erhöhte Preissteigerungen von 2017-2019 in den Bauhauptgewerken eingetreten und im jetzt aktualisierten Projektbudget berücksichtigt. Neben der Erhöhung aus dem flächenbezogenen Ansatz seien die Baukosten im Bereich der Gewerke für die Haustechnik sehr deutlich, um 27%, gegenüber dem flächenbezogenen Ansatz erhöht.

Für die für dieses Objekt gesondert beschlossene Photovoltaikanlage wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen das Haushaltbudget im Umfang von 5.000 Euro erhöht. Das Ausschreibungsergebnis lag für die PV-Anlagen oberhalb von 18.000 Euro.

Realisierte Minderkosten im Rahmen der Ausschreibung gegenüber der Kostenschätzung für die Netzersatzanlage gleichen die Mehrkosten für Heizung, Sanitär und Elektrotechnik nicht aus.

Eine gewisse Unsicherheit bestehe noch in den tatsächlichen Kosten für die Außenanlagen, für die aktuell die Ausschreibung noch nicht durchgeführt wurde.

Demnach ergeben sich Mehrkosten von ca. 300.000 €.

Die Mehrkosten könnten durch folgenden Deckungsvorschlag gedeckt werden:

*Im Rahmen des Projektes zum Bau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle werden über den bisherigen Planungsauftrag hinaus in diesem Jahr nur noch weitere Planungs- und Baukosten für die Verlegung des Kanals kassenwirksam. Die Auftragsvergabe an den GU zum Bau der Halle erfolgt Anfang 2020, diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 neu zu veranschlagen, so dass dieser Haushaltsansatz in Teilen als Deckung im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden kann.*

Herr Niebusch teilt mit, dass der Baufortschritt zu sehen sei. Er stellt fest, dass im November 2018 im Ausschuss für Planung und Verkehr die Rede von einer Punktlandung mit einem Budget von 1,5 Mio. € gewesen sei und jetzt doch eine Kostensteigerung von 300.000 vorliege. Er hinterfragt, warum im November noch 1,5 Mio. Euro Gesamtkosten genannt wurden, obwohl die Kostenschätzung von 1,8 Mio. Euro schon älter sei.

Herr Langer erklärt, dass bei der Entwurfsplanung 1,5 Mio. Euro kalkuliert wurden. Die Erhöhung habe sich erst bei der Genehmigungsplanung ergeben, da die Bruttogeschossflächen erhöht haben.

Herr Niebusch erkundigt sich, von wann die Kostenschätzung sei.

Herr Langer antwortet, dass die Kosten im Februar vorlagen.

Herr Niebusch merkt an, dass man die Kostenerhöhung von 300.000 € früher hätte kommunizieren müssen.

Herr Kobrink teilt mit, dass sich die Fläche von 650 m<sup>2</sup> auf 770 m<sup>2</sup> erhöht habe und es hierdurch zu Mehrkosten komme.

Herr Niebusch kritisiert das Timing, denn die Mehrkosten seien durch die Kostenschätzung bereits im Februar bekannt gewesen. In der letzten Zeit habe die Politik schlechte Erfahrungen mit Kostenschätzungen gemacht. Da im November 2018 von einer Punktlandung die Rede sei, könne man nicht kurz vor dem Richtfest mit einer Steigerung von 300.000 € um die Ecke kommen. Dies hätte sofort kommuniziert werden müssen.

Herr Langer erklärt, dass die TGA-Gewerke teurer geworden seien und es somit zu der Kostensteigerung komme.

Herr Niebusch beanstandet weiter, dass im November 2018 von einer Punktlandung gesprochen worden sei und im Februar eine Kostensteigerung von 20 % vorliege. Dies hätte frühzeitig im Bezirksausschuss, Finanzausschuss oder Rat kommuniziert werden müssen, um die Transparenz zu wahren. Eine so kurzfristige Mitteilung über die Kostensteigerung sei schofelig.

Herr Leson stimmt Herrn Niebusch zu, dass die Mehrkosten früher hätten kommuniziert werden können. Allerdings bestand die Hoffnung, die Mehrkosten bei anderen Gewerken einzusparen, was leider nicht geklappt habe, sodass man jetzt etwa 250.000 € über dem Budget liege.

Herr Westbrook erkundigt sich, was mit dem Blower-Door-Test gemeint sei.

Herr Leson erklärt, dass dadurch die Dichtigkeit der Gebäudehülle nachgewiesen werde.

Herr Populoh teilt mit, dass der Bau gut voranschreite und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ebenfalls gut funktioniere.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**7. Beschluss über die bauliche Erweiterung am Thomas-Morus-Gymnasium nach ergänzender Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten  
Vorlage: B 2019/400/4253/1**

Herr Langer teilt mit, dass es durch die Rückkehr zu G9 an Gymnasien in NRW sowie die deutlich größere Oberstufe am Thomas-Morus-Gymnasium (TMG) vermutlich zu einer dauerhaften 4-Zügigkeit komme und somit ein zusätzlicher Raumbedarf entstehe. Dieser Raumbedarf könne nicht mehr durch die vor Jahren bei der Umstellung von G9 zu G8 freigewordenen Räume gedeckt werden, da zwischenzeitlich das Gymnasium den gebundenen Ganztagsunterricht verbunden mit einer pädagogischen Umstellung auf das sogenannte „fraktale Raumkonzept“ einführt.

Um diesem neuen, dauerhaften Raummehrbedarf gerecht zu werden, sei ein Anbau an Gebäude III des TMG geplant, der insgesamt 8 Klassenräume, 4 Fachräume mit Nebenräumen sowie diverse Foren und Schüleraufenthaltsbereiche umfasse. Diese Planung sei durch die Verwaltung frühzeitig mit der Schulleitung abgestimmt und im November 2018 im Schul- und Planungsausschuss vorgestellt worden.

Im Dezember 2018 sei die Schulleitung noch einmal an die Verwaltung herangetreten, da sie aus zwischenzeitlich weiterentwickelten pädagogischen Konzeptüberlegungen nunmehr eine erweiterte Raumplanung für notwendig erachte. Nach einigen Planungsterminen habe die Verwaltung der Schulleitung mitgeteilt, dass sie trotz der vorgebrachten pädagogischen Aspekte an den bisherigen Planungen festhalte, da durch die bereits beschlossene Erweiterung der Raumbedarf des TMG für eine 4-zügige Sekundarstufe I und eine entsprechende Oberstufe ausreichend gedeckt sei. Dabei habe sich die Verwaltung insbesondere von Aspekten der Gleichbehandlung bei der Raumbedarfsbemessung aller weiterführenden Schulen in Oelde leiten lassen.

Die Schulleitung habe daraufhin Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung am 27.02.2019 noch einmal ihre pädagogischen Vorstellungen für die aus Schulsicht gewünschten weiteren Anbauten erläutert. Die Schule sei der Überzeugung, dass neben einem zusätzlichen Anbau von zwei Klassenräumen auch die grundsätzliche Struktur der Schule bei der Unterbringung der einzelnen Jahrgangsstufen künftig neu organisiert werden solle, um eine weitere Optimierung der Unterrichtsabläufe und der Fachraumnutzung erzielen zu können.

Herr Dr. Hermeier habe in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 20.03.2019 die Überlegungen der Schule ausführlich vorgestellt.

Seitens der Verwaltung seien in der Sitzung die Bedenken gegen die gewünschten Planänderungen ebenfalls noch einmal ausführlich erläutert worden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport habe die Verwaltung darauf hin beauftragt, die bisher beschlossene Planung um zwei Unterrichtsräume (ca. 130qm) auf der östlichen Seite des Gebäudes III zu erweitern, um dem Konzept einer fraktalen Schule gerecht werden zu können. Außerdem müsse in diesem Zuge auch über die Planung des entsprechenden Flures nachgedacht werden. Weiterhin seien Belange wie die Statik und der Brandschutz relevant.

Entsprechend der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sei zunächst die Umsetzbarkeit eines Anbaus auf beiden Seiten des Gebäudes III am TMG in brandschutztechnischer Hinsicht extern geprüft worden. Ergebnis sei, dass ein beidseitiger Anbau brandschutztechnisch grundsätzlich möglich sei. Eine Erweiterung der bisherigen Planung könne somit grundsätzlich erfolgen.

Ferner sei geprüft worden, ob die bisherigen reinen Flure im Gebäude III um einzelne Klassenräume erweitert werden könnten, um Aufenthaltszonen für Schüler im Sinne des pädagogischen Konzeptes einer fraktalen Schule zu schaffen. Auch dies sei brandschutztechnisch mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, z. B. Einhausung der Treppenhäuser, möglich.

In einem zweiten Schritt seien bereits die mit der Planung des bisherigen Anbauvolumens beauftragten Planungsbüros ergänzend damit beauftragt worden, die Baukosten getrennt einerseits für einen zweiten Anbau zu ermitteln und andererseits auch die Kosten des Umbaus und der Sanierung im Bestand darzustellen.

Durch die nunmehr geplanten Wanddurchbrüche zwischen einzelnen Klassenräumen und dem Flur würden sich größere bauliche Eingriffe in den vorhandenen Baukörper ergeben. Ferner sei eine brandschutztechnische Einhausung der Treppenhäuser gefordert. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes sei ohne den jetzt im Raum stehenden umfangreichen baulichen Eingriff erst Zug um Zug in den nächsten Jahren umzusetzen.

Herr Langer macht deutlich, dass statt einem nunmehr drei Bauabschnitte zu realisieren seien und die Kosten von 3,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € steigen werden, sofern dieser Planung gefolgt werde.

Für die erste Erweiterung sei eine fortgeschriebene Kostenschätzung durch das Planungsbüro Stüwe durchgeführt worden, wonach nunmehr hierfür mit Kosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro zu rechnen ist.

Die Kosten für die Anbauvariante in Richtung Osten mit den beiden zusätzlichen Klassenräumen belaufen sich auf 630.000 €. Realisiert werden hierfür zwei zusätzliche Klassenräume, ein Flur sowie ein dann benötigter neuer Haupteingang.

Eine Besonderheit stelle die Hanglage des Geländes dar, diese erfordere eine tiefe Gründung am Bestandsgebäude für den Anbau Richtung Osten. Hierdurch verteuern sich die Baukosten im Verhältnis zur relativ geringen Nutzfläche dieses Anbaues.

Darüber hinaus sehe die Kostenschätzung für die Sanierung des Bestandsgebäudes Bau III einen Finanzbedarf in Höhe von etwa 1,2 Mio. €.

Würde der Beschlussempfehlung aus dem Schulausschuss gefolgt und alle drei Bauabschnitte realisiert, werden die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme bei 5,5 Mio. € liegen.

Es ergibt sich folgende Kostenschätzung für das Gesamtprojekt:

- **1. Erweiterung Geb.III (in Westrichtung) ca. 3.700.000,- €**

Umfang: 14 Klassenräume in westliche Richtung, entsprechend dem bisher ermitteltem Raumbedarf. Die Kostenschätzung basiert auf aktuellem Baukostenindex. Bisher sind im Haushalts- / Finanzplan 3.500.000 Euro veranschlagt) ***Bisher abgestimmter Planstand.***

Ergänzung entsprechend dem Konzept der Schule:

- **2. Erweiterung Geb.III (in Ostrichtung) ca. 630.000,-€**

Umfang: 2 zusätzliche Klassenräume. Die Gründung und die Hanglage erfordern eine Gründung die nahezu einer dritten Gebäudeebene entspricht. Ferner ist vor den beiden neuen Klassenräumen an der Ostseite ein Flur und ein neuer Haupteingangsbereich des Gebäudes herzustellen. Laut Konzept der Schule sollen alle Schüler/innen der unteren Jahrgangsstufen künftig im Bau III unterrichtet werden, dies erfordert eine Eingangssituation in Richtung Hauptgebäude/Mensa, die den zu erwartenden Schülerströmen in den Pausen gerecht wird.

Es ergibt sich zur Schaffung einer relativ geringen zusätzlichen Nutzfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> ein relativ großer Anteil an Verkehrsflächen zu Erschließung des Gebäudes. (Gesamtfläche 200 m<sup>2</sup> im EG und OG zusammen)

- **3. Kernsanierung / Umbau Geb. III ca. 1.200.000,-€**

Umfang: Statische Eingriffe zur Öffnung von Klassenräumen zum Flur hin, Wiederherstellung Bodenbeläge, Wandoberflächen, Akustikdecken, brandschutztechnische Einhausung Treppenhäuser, allerdings auch bereits Umsetzung mittelfristig erforderlicher Maßnahmen wie Erneuerung Heizungsinstallationen, Beleuchtung, Fenster, Sonnenschutz usw.)

Es ist mit geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von

**5.530.000,-€**

ohne die Wiederherstellung größerer Außenanlagen (Freitreppe, Sanierung Schulhof III etc.) zu rechnen. Bisher seien im Haushaltsplan für die Jahre 2019 – 2021 nur Mittelbedarfe im Umfang von 3,50 Mio. € vorgesehen, sodass die fehlenden Mittel im Rahmen der künftigen Etataufstellungen nachzuveranschlagen wären. Ebenfalls seien noch die Kosten für die Ausstattung der Räume mit Mobiliar und EDV-Technik noch nicht enthalten.

Die Maßnahme könne insgesamt als investiv betrachtet und zu Lasten der Jahre 2020 bis 2022 veranschlagt werden. Die hier dargestellte Kostenschätzung sei durch beauftragte externe Planungsbüros ermittelt worden. Da diese Maßnahme bisher zur Förderung aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ angemeldet gewesen sei, wird die Verwaltung bei Zustimmung zum Erweiterungsbau an Gebäude III zur nächsten Sitzung des Rates vorschlagen, den Erweiterungsbau aus dem Landesprogramm fördern zu lassen.

Die Aulasanierung am Thomas-Morus-Gymnasium müsse dann auf die Folgejahre ab 2021/2022 geschoben werden.

Herr Westbrock kritisiert, dass die Vorlage ohne genauen Kenntnisstand falsch zu verstehen sei, da eine Außendarstellung schwierig sei. Er fügt hinzu, dass unter Punkt 2 ein Fehler unterlaufen sei, da die Jahrgangsstufen 5 und 6 künftig in einem Gebäude unterrichtet werden sollen.

Herr Leson teilt mit, dass eine Sanierung im Bestand bevorzugt werde. Die finanzielle Seite müsse auch im Auge behalten werden. Die Kosten werden über Jahre verteilt und fallen nicht in Gänze an.

Herr Westbrock ergänzt, dass auch die steigenden Baukosten mit zu betrachten seien.

Herr Leson bestätigt dies.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob eine Vergrößerung des Eingangsbereiches auch notwendig sei, wenn der 2. Anbau nicht realisiert werde.

Herr Langer erklärt, dass dies nicht vorgesehen sei, da die vorhandene Eingangssituation ohne einen Neubau bestehen bliebe. Auch die Flure seien nicht zu verändern, sodass eine Vergrößerung oder Veränderung im Bestand nicht in dem notwendigen Umfang möglich sei.

Herr Kobrink schlägt einen Ortstermin vor, um sich die Gegebenheiten vor Ort anschauen und sich die Planung besser vorstellen zu können.

Herr Niebusch vergewissert sich, dass der Sachverhalt darin bestehe das Budget von 3,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € zu erhöhen. Außerdem nimmt er Bezug auf den Baukostenindex und erkundigt sich ob dieser sowohl bei der Erweiterung des Gebäudes III also auch bei der Kernsanierung gelte. Zudem erkundigt er sich, ob die Sanierung der Aula und die Wiederherstellung der Außenanlagen in den vorgesehenen 3,5 Mio. € inbegriffen seien.

Herr Langer erläutert mit Blick auf die Entwicklung der Baukosten, dass die Wiederherstellung von größeren Außenanlagen nicht berücksichtigt sei. Für die Aula sei ein extra Budget vorhanden. Allerdings

werde die Planung geschoben, da zwei derart große Bauvorhaben an einer Schule nicht zeitgleich zu realisieren seien. Weiter berichtet er, dass für die Sanierung der Aula Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 zur Verfügung stehen. Diese sollen für den Umbau genutzt werden, da man aufgrund der Verschiebung der Sanierung der Aula sonst aus dem Förderzeitraum falle und die Förderung somit hinfällig sei. Die Kosten wurden extern durch den beauftragten Planer ermittelt, sie basieren auf dem aktuellen Baupreisindex und beinhalten die Baukosten sowie die üblichen Baunebenkosten für Honorare usw.

Frau Köß teilt mit, dass es sinnvoll sei, die Sanierung des Gebäudes im Zuge der Anbaumaßnahme mit durchzuführen und fragt, ob die Bedarfe einer evtl. 5-Zügigkeit mitgedacht wurden.

Herr Langer antwortet, dass dies nicht berücksichtigt worden sei, laut bestehendem Ratsbeschluss ist die Schule auf eine maximale 4-Zügigkeit beschränkt worden.

Herr Siemer ergänzt, dass die Schule auch mit dem aktuellen Anbau funktioniere, die Schule allerdings den Wunsch habe, die Mittel- und Oberschüler räumlich neu zu strukturieren um das Konzept der fraktalen Schule fortzuführen.

Herr Westbrock erkundigt sich, ob die Bibliothek durch einen Fachraum ersetzt werden soll und wo dieser räumlich unterkommen soll.

Herr Siemer führt aus, dass ein Platzhalter im vorderen rechten Bereich des Neubaus vorgesehen sei, welcher mit 150.000 € auf die Baukosten hinzukäme. Die Größe von 100 m<sup>2</sup> für eine Bücherei sei durch die geringere Nutzung nicht mehr notwendig. Daher ziehe die Schule es vor, den Schüler/innen mehr Aufenthaltsräume anbieten zu können. Abschließend betont er, dass es unstrittig sei, dass die Schule mehr Fläche benötige.

Herr Drinkuth erklärt, dass das Konzept der Schule schlüssig sei. Er fügt hinzu, dass für die Sanierung der Aula in 2020 1 Mio. € vorgesehen seien. Durch eine 1:1 Gegenfinanzierung könne die Sanierung nach hinten geschoben werden und zunächst mit den Mitteln die Sanierung sowie beide Anbauten durchgeführt werden. Seiner Meinung nach seien die Mehrkosten schlüssig, sodass die CDU-Fraktion das Konzept unterstütze und die Mehrkosten mittragen werde.

Herr Töpsch entgegnet, dass das Konzept der Verwaltung schlüssiger sei, die Mehrkosten nicht gerechtfertigt und nicht nachvollziehbar seien. Demzufolge werde die SPD-Fraktion gegen die Variante der Schule mit den Mehrkosten stimmen.

Herr Kobrink weist darauf hin, dass ein Beschlussvorschlag verfasst werden müsse.

Herr Drinkuth schlägt vor, den Beschluss vom Schulausschuss zu übernehmen.

Daraufhin schlägt Herr Leson folgenden Beschluss vor:

*„Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Umbau analog der dargestellten Punkte 1, 2 und 3 durchgeführt werden soll.“*

Herr Kobrink stellt den o. g. Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen** folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Umbau analog der dargestellten Punkte 1, 2 und 3 durchgeführt werden soll.

- **1. Erweiterung Geb.III (in Westrichtung) ca. 3.700.000,- €**

Umfang: 14 Klassenräume in westliche Richtung, entsprechend dem bisher ermitteltem Raumbedarf. Die Kostenschätzung basiert auf aktuellem Baukostenindex. Bisher sind im Haushalts- / Finanzplan 3.500.000 Euro veranschlagt) ***Bisher abgestimmter Planstand.***

Ergänzung entsprechend dem Konzept der Schule:

- **2. Erweiterung Geb.III (in Ostrichtung) ca. 630.000,-€**

Umfang: 2 zusätzliche Klassenräume. Die Gründung und die Hanglage erfordern eine Gründung die nahezu einer dritten Gebäudeebene entspricht. Ferner ist vor den beiden neuen Klassenräumen an der Ostseite ein Flur und ein neuer Haupteingangsbereich des Gebäudes herzustellen. Laut Konzept der Schule sollen alle Schüler/innen der unteren Jahrgangsstufen künftig im Bau III unterrichtet werden, dies erfordert eine Eingangssituation in Richtung Hauptgebäude/Mensa, die den zu erwartenden Schülerströmen in den Pausen gerecht wird.

Es ergibt sich zur Schaffung einer relativ geringen zusätzlichen Nutzfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> ein relativ großer Anteil an Verkehrsflächen zu Erschließung des Gebäudes. (Gesamtfläche 200 m<sup>2</sup> im EG und OG zusammen)

- **3. Kernsanierung / Umbau Geb. III ca. 1.200.000,-€**

Umfang: Statische Eingriffe zur Öffnung von Klassenräumen zum Flur hin, Wiederherstellung Bodenbeläge, Wandoberflächen, Akustikdecken, brandschutztechnische Einhausung Treppenhäuser, allerdings auch bereits Umsetzung mittelfristig erforderlicher Maßnahmen wie Erneuerung Heizungsinstallationen, Beleuchtung, Fenster, Sonnenschutz usw.)

## **8. Maßnahmenfreigabe zum Bau eines Fachraumgebäudes für die Gesamtschule Vorlage: B 2019/012/4257**

Herr Langer teilt mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen hat, für die Gesamtschule den Bau eines Technikgebäudes in das Förderprogramm Gute Schule 2020 aufzunehmen. Laut Beschluss sollte die Planung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Der Bau ist dann für das Jahr 2019/2020 vorgesehen. Als Standort ist eine Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Ganztagszentrum vorgesehen. Mit der Schulleitung wurde seitens der Verwaltung am 25.04.2018 vereinbart, eine Raumkapazität im Umfang von 7 Fachräumen mit den entsprechenden Nebenräumen zu errichten. Dies entspricht einer Fläche von ca. 1.000 qm. Die Grundrisse wurden in den politischen Gremien vorgestellt.

Die Maßnahmenfreigabe zur Erschließung des Gebäudes wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 04.06.2018 erteilt, da dieser Bauabschnitt am wirtschaftlichsten mit der laufenden Herstellung des Schulparkplatzes umgesetzt werden konnte. Die Erschließung und eine geschotterte Gründung für das Gebäude ist zwischenzeitlich realisiert worden.

Aktuell steht für die Herstellung des eigentlichen Gebäudes die Maßnahmenfreigabe formal noch aus. Es ist geplant, einen eingeschossigen, nicht unterkellerten, Baukörper zu errichten, bei dem sich die

Fassadengestaltung optisch an den umliegenden bestehenden Gebäuden der Gesamtschule orientiert. Um die Bauzeit so kurz wie möglich zu gestalten und die Beeinträchtigung des Schulbetriebes so gering wie möglich zu halten, soll der Baukörper in Modulbauweise schlüsselfertig erstellt werden. Die Bezugfertigkeit ist im Rahmen dieser Bauausführung bereits für August 2020 vorgesehen. Aufgrund des Auftragsvolumens im Wege einer schlüsselfertigen Erstellung des Gebäudes ist der Rat für die Maßnahmenfreigabe sachlich zuständig. Pläne und Ansichten des künftigen Fachraumgebäudes sind dieser Vorlage beigelegt.

Herr Westbrock erkundigt sich, ob Toiletten für das dritte Geschlecht notwendig seien, da es eine Gesetzesänderung gegeben habe.

Herr Langer antwortet, dass keine Toiletten für das dritte Geschlecht vorgesehen seien. Die barrierefreie Toilette sei als Unisex-Toilette ausgelegt und könnte auch von dem dritten Geschlecht mit genutzt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Maßnahmenfreigabe zur Herstellung des Fachraumgebäudes wird erteilt.**

### **9. Maßnahmenfreigabe zur Sanierung des Mehrfamilienwohnhauses "Im Ketzell 13" Vorlage: B 2019/012/4271**

Herr Langer berichtet, dass durch rückläufige Flüchtlingszahlen angestrebt werde, das bisher belegte Mehrfamilienwohnhaus „Im Ketzell 13“ zu sanieren und anschließend dem regulären Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude ist durch die starke Fluktuation in der jüngsten Vergangenheit stark abgewohnt, die sanitären Anlagen sind abgängig. Aktuell ist das Gebäude leergezogen, so dass sich eine Komplettsanierung anbietet, die auch eine Erneuerung der Heizungs-Trinkwasser- und Elektroinstallation umfasst. Die Baumaßnahme werde im Rahmen des Verwaltervertrages durch die Hausverwaltung PR- Privatgrund, Inh. Frau Renate Cordes, koordiniert, ausführendes Architekturbüro ist das Büro Heiringhoff.

Es sind die in der Anlage aufgeschlüsselten Einzelmaßnahmen geplant, die Gesamtkosten belaufen sich auf 440.000 Euro zzgl. Baunebenkosten.

Durch eine nach der Sanierung angepasste Miethöhe wird eine langfristige Refinanzierung der Investitionssumme angestrebt.

### **Zum Deckungsvorschlag:**

Im Fachdienst 012 waren im I. Quartal 2019 bis zu 2 Stellen ungeplant unbesetzt. Es war für 2019 ein erster Bauabschnitt vorgesehen, in dem die Fassade der Turnhalle an der Bultstraße - hier insbesondere die Glasbausteinfassade - saniert / ersetzt wird. Dieser Bauabschnitt lässt sich ohne Einschränkungen des Schulsports nur in den Sommerferien durchführen, hierzu hätte allerdings bereits im 1. Quartal 2019 die Planung und die Ausschreibung durchgeführt werden müssen. In Anbetracht anderer laufender Baumaßnahmen waren hierfür zu diesem Zeitpunkt keine personellen Kapazitäten frei.

Im Ergebnis wird der 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Turnhalle der Gesamtschule auf die Sommerferien 2020 verschoben und somit stehen die Mittel als anteilige Deckung in diesem Jahr für



andere Maßnahmen bereit. Für die Nutzung der Halle ergeben sich durch das Schieben der Maßnahme keine Einschränkungen.

Herr Leson ergänzt, dass nach der Sanierung die Miete auf 6,50 € gedeckelt werden soll, um kostengünstigen Wohnraum anbieten zu können.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob auch sozialer Wohnungsbau Thema sei oder dort nur freifinanzierter günstiger Wohnraum angeboten werde.

Herr Leson erklärt, dass mit dem Sozialamt abgestimmt worden sei, dass erhöhter Bedarf bei freifinanzierem günstigen Wohnraum bestehe. Das Objekt sei nicht für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

Herr Niebusch erkundigt sich nach der Wohnungsgröße.

Herr Langer antwortet, dass dort Wohnungen für Familien, aber auch Single-Wohnungen entstehen sollen. Die 9 Wohnungen sind insgesamt ca. 470 m<sup>2</sup> groß.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Maßnahmenfreigabe zur Sanierung des Hauses „Im Ketzler 13“ wird erteilt. Zur anteiligen Gegenfinanzierung der bisher im Haushalt 2019 nicht vorgesehenen Maßnahme wird die für 2019 geplante Baumaßnahme zur Sanierung der Turnhalle an der Bultstraße in 2019 nicht durchgeführt.

Der Beschluss / die Beschlussempfehlung zur Maßnahmenfreigabe erfolgt innerhalb der Gremienreihenfolge stets vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zur Genehmigung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in der Sitzung am 27.05.2019.

## **10. Sichtdreiecke im Außenbereich (Wegekreuzungen)** **Vorlage: B 2019/600/4272**

Herr Leson berichtet, dass sich im Jahre 2017 auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh ein tragischer Verkehrsunfall mit Todesfolge ereignete. Ein Motorradfahrer war auf den Gülle-Anhänger eines aus einem Wirtschaftsweg ausfahrenden Gespanns aufgefahren und seinen Verletzungen später erlegen. Nach Prüfung der näheren Umstände hatte die Staatsanwaltschaft auch die Möglichkeit einer Teilschuld der Gemeinde in Betracht gezogen und geprüft, ob Mitarbeitern deshalb eine Teilschuld angelastet werden kann, weil der allgemeinen Sorgfaltspflicht, insbesondere mit Blick auf die in Kreuzungsbereichen geforderten Sichtdreiecke nicht genügt wurde.

Herr Reen teilt mit, dass nach dem Unfall der Kreis Warendorf im Rahmen eigener Recherchen festgestellt habe, dass Sichtdreiecke auf Basis der Rechtsnormen

- Straßenkreuzungsverordnung StrKrVO NRW
- Straßen-u. Wegegesetz NRW
- Richtlinien für den Kreuzungsbau

durch den jeweiligen Träger der Straßenbaulast so zu unterhalten sind, sodass Gefahren ausgeschlossen werden. Dieses Ergebnis wurde den kreisangehörigen Gemeinden mitgeteilt.

Im Rahmen präventiven Handelns habe die Stadt Oelde die im Außenbereich vorhandenen Kreuzungsbereiche mit Blick auf Struktur, Verkehrscharakteristik und Gefährdungspotenzial geprüft. Im Vordergrund standen insbes. Sichtdreiecke und Verkehrsordnung.

Soweit Gefahrenpunkte im Einzelfall festgestellt werden, soll im Weiteren geprüft werden, mit welchen Kontroll- und Handlungsempfehlungen einschl. daraus zu entwickelnder konkreter Handlungsweisen eine Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

### 1. Ergebnis der internen Rechtsprüfung

Die Prüfung hat im Ergebnis folgende wesentlichen Merkmale:

- Wirtschaftswege sind keine öffentlichen Wege  
Mangel: Widmung bzw. unvordenkliche Widmung bzw. gemeindliche Entschließung
- Die vom Kreis als Grundlage verpflichtenden gemeindlichen Handelns dargestellten Rechtsnormen sind in der Gesamtheit nicht anwendbar.  
Mangel: keine öffentlichen Straße, Wege
- Entstehung der Wirtschaftswege hat einen völlig anderen Entstehungsgrund als öffentliche Verkehrsanlagen  
Hintergrund: Flurbereinigungsverfahren
- Für die Unterhaltung bei gleichzeitiger rechtlich verbindlicher gemeindlicher Handlungspflicht gibt es keine öffentlich rechtlichen Normen  
Grundsatz allen rechtlichen Handelns:  
Kein Handeln ohne öffentliches Recht/ kein Handeln gegen öffentliches Recht
- Keine öffentliche Rechtsnorm
- Anwendung Bürgerliches Gesetzbuch BGB in Form der Vorschriften zur Sorgfaltspflicht und Schadenersatz

### 2. Mitteilung der internen Rechtsprüfung an den Städte-und Gemeindebund NRW

Das Ergebnis der internen Prüfung wurde dem StGB NRW zugeleitet. Die dortige Mitprüfung hat die Auffassung der Stadt Oelde bestätigt.

### 3. Handlungsempfehlungen

Aufgrund der vorgestellten Situation werden die Kreuzungsbereiche im Außenbereich, mit Blick auf die besonderen Gefahren in Kreuzungsbereichen geprüft. Besondere Prüfkriterien sind

- Sichtdreiecke (Vegetation)
- Flächeneigentümer
- Bewuchs der angrenzenden Flächen (private und städtische Flächen)
- Zustandsmerkmale Fahrbahnen, Seitengräben, Banketten
- Beschilderung
- Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten

Nach Abschluss aller Prüfungen werden erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie weitere zusätzliche Maßnahmen zusammengefasst und im Rahmen künftiger Handlungsempfehlungen fest- und fortgeschrieben.

### 4. Prüfung

Kreuzungsbereiche im Außenbereich 286

davon mit besonderen Gefahren

87

Nach weiteren internen Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem FD 320 Öffentliche Ordnung wurde von den 87 Kreuzungsbereichen etwa die Hälfte mit der Erforderlichkeit unverzüglicher Maßnahmen identifiziert.

Im Bereich dieser Kreuzungen werden kurzfristig Maßnahmen zur sicheren Verkehrsführung (StVO, Baubetriebshof) zu erwarten sein.

## 5. Kostenansatz

Nach dem gegenwärtigen Stand der Auswertungen werden für landschaftliche Maßnahmen und Schilder gem. StVO Ausgaben in Höhe von ca. 20.000,00 Euro erwartet.

Herr Reen verdeutlicht abschließend, dass es sich um Privatrecht handle und diejenigen schuldhaft seien, die den Schaden verursacht haben. Demnach seien auch die privaten Flächeneigentümer in der Pflicht. Diese werden schriftlich auf die Gefahrenpotenziale hingewiesen, sodass diese selbst tätig werden müssen. Zudem werde die Stadt Oelde bei ca. 45 Kreuzungsbereichen tätig, da dort auch Nebenanlagen vorhanden seien, für die unter anderem die Stadt Oelde zuständig sei. Dort werden Maßnahmen zur sicheren Verkehrsführung u. a. durch Aufstellen von Schildern sowie durch Rückschnitte von Sträuchern etc. durchgeführt.

Herr Leson ergänzt, dass in Wadersloh die städtischen Mitarbeiter bei dem Gerichtsverfahren freigesprochen worden seien, da es sich um Privatrecht handle.

Frau Köß erklärt, dass in diesen Bereichen die Eigentümer verantwortlich seien. Dennoch seien auch die Verkehrsteilnehmer in der Pflicht vorsichtig und mit angemessener Geschwindigkeit zu fahren.

Herr Reen weist drauf hin, dass überall, wo der Verkehr rollt, auch die Straßenverkehrsordnung gelte, somit auch auf Parkplätzen und Wirtschaftswegen. Besonders wichtig sei auch die gegenseitige Rücksichtsmaßnahme und das vorausschauende Fahren.

Frau Köß legt dar, dass somit auch auf Wirtschaftswegen Rechts vor Links gelte und die Verkehrsteilnehmer nicht einfach so über die Kreuzungen rauschen dürfen.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob die Maßnahmen unverzüglich zu realisieren seien oder ob man sich Sorgen machen müsste, wenn die Hälfte von 87 Kreuzungen unverzügliche Maßnahmen erfordern.

Herr Reen antwortet, dass teilweise nur Schilder aufzustellen oder Sträucher und Hecken, die die Sicht behindern, zurückzuschneiden seien und dies zeitnah erledigt werde.

Herr Westbrock merkt an, dass beim Linksabbiegen aus der Straße „Am Ruthenfeld“ auf die Rhedaer Straße die Sicht durch ein Holzgeländer versperrt werde.

Herr Reen antwortet, dass dieser Bereich mit aufgenommen worden sei.

Frau Köß erkundigt sich nach der rechtlichen Bindung und warum die Stadt auch tätig werde, zumal die Privateigentümer in der Sorgfaltspflicht seien.

Herr Reen erklärt, dass vorrangig die Flächeneigentümer in der Pflicht seien, aber auch Nebenanlagen betroffen seien und somit die Stadt Oelde tätig werde.

Herr Töpsch fragt, warum dies im Ausschuss thematisiert werde, denn seiner Meinung nach sei dies Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Reen teilt mit, dass man dies so sehen könne, dennoch handle es sich um ein kritisches Thema.

Herr Leson ergänzt, dass man durch den Ausschuss auch die Öffentlichkeit und somit die Flächeneigentümer der Wirtschaftswege erreichen möchte, sodass diese sich bewusst werden, dass bei ihnen die Sorgfaltsflicht liege und die freie Sicht an Wegekreuzungen gewahrt werde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreuzungsbereiche im Außenbereich der Stadt Oelde auf die besonderen Gefahren zu prüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, erheblichen Gefahren im Bereich von Kreuzungsbereichen im Rahmen der Sorgfaltspflicht durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken und die Prüfungen im Wege der Straßenunterhaltung fortzuführen.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### 11.1.1 Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer

Herr Leson teilt mit, dass die SPD einen Antrag zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer gestellt habe. Das Ordnungsamt und die Polizei haben einen Ortstermin durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen sei eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer nicht zu verantworten und werde somit nicht realisiert.

#### 11.1.2 Sanierung Warendorfer Straße

Herr Leson berichtet, dass es bei der Sanierung der Warendorfer Straße zu Verzögerungen komme. Im Zuge der Sanierung der Straße soll auch die Maßnahme am Maibach realisiert werden. Da für die Maßnahme des Maibaches Fördermittel zur Verfügung stehen, musste zunächst auf die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn der Bezirksregierung gewartet werden. Diese liegt inzwischen vor, sodass die Ausschreibung veröffentlicht werden konnte. Im Juli/August soll mit den Maßnahmen begonnen werden.

#### 11.1.3. Endausbau in den Baugebieten „Westlich Zur Polterkuhle“ und „Lette – Südlich der Herzebrocker Straße“

Herr Leson informiert, dass der Endausbau in den Baugebieten „Westlich Zur Polterkuhle“ und „Lette – Südlich der Herzebrocker Straße“ bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein soll.

#### 11.1.4 Hundefreilaufplatz

Herr Leson teilt mit, dass für einen Hundefreilaufplatz wahrscheinlich eine Fläche am Gröningsweg hinter der Taubenhalle genutzt werden könne. Die Fläche werde von der Stadt gepachtet und soll eingezäunt werden.

#### 11.1.5. Skateranlage

Herr Leson teilt mit, dass sich die Suche nach einer potenziellen Fläche für eine Skateranlage etwas schwierig gestalte, da es durch die Nutzung zu Lärmbelastungen komme. Nach Aussagen des

Jugendamt gehe eine reine Skateranlage an dem Bedarf vorbei. Daher werde über eine Kombinationsanlage für Skater, Parcourer und Biker nachgedacht. Der Bedarf soll bei den Jugendlichen erfragt werden. Am 18.06.2019 soll ein Bereisungstermin mit Politik und Verwaltung stattfinden.

#### 11.1.6 Parkplatz Hagengarten

Herr Leson berichtet, dass ein Ortstermin mit dem LWL und dem Kreis Warendorf stattgefunden habe. Im nächsten Bezirksausschuss sowie im Ausschuss für Planung und Verkehr soll der Parkplatz weiter thematisiert werden.

#### 11.1.7 Mobilitätskonzept Radverkehr

Herr Leson teilt mit, dass die Stadt Oelde für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes - Radverkehr Fördermittel erhalten habe. Das Büro NTS habe mit der Erstellung des Konzeptes bereits begonnen. Hierzu seien bereits heute Vormittag einige Gefährdungsstellen im Stadtgebiet im Rahmen einer Bereisung mit dem Fahrrad begutachtet worden. Zudem soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Weiter weist Herr Leson darauf hin, dass auch alle Ortsteile in das Konzept aufgenommen werden. Das Konzept soll Ende 2019 fertig gestellt sein.

#### 11.1.8 Rhein-Ruhr-Express

Herr Leson führt aus, dass die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen seien und der Fuß- und Radweg hergerichtet sei. Die Deutsche Bahn werde im Juni mit den Umbaumaßnahmen beginnen.

#### 11.1.9 Raumbedarf an Grundschulen

Herr Siemer teilt mit, dass der Betreuungsbedarf der Grundschul Kinder gestiegen sei. Erfreulich sei, dass dennoch für jedes Kind ein Betreuungsplatz vorhanden sei. Durch die vermehrten Betreuungsplätze steige aber auch der Platzbedarf, sodass an der Von-Ketteler-Schule am Standort Lette, der Lambertus-Schule in Stromberg sowie an der Albert-Schweitzer-Schule zusätzlicher Raumbedarf bestehe. Zunächst soll in Stromberg durch die Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft der Raumbedarf erhöht werden. Für die Von-Ketteler-Schule in Lette und die Albert-Schweitzer-Schule sind möglicherweise Anbauten notwendig.

Frau Köß erkundigt sich, ob sich die Schülerzahlen insgesamt erhöht haben.

Herr Siemer bestätigt dies.

Herr Langer ergänzt, dass die Quote der offenen Ganztagschüler/innen deutlich gestiegen sei. Die bisher überwiegend für die OGS genutzten ehemaligen Hausmeisterwohnungen sind für die aktuelle Nachfrage nicht mehr ausreichend. In Stromberg wurden zunächst im Lambertustrakt die Fenster erneuert, nunmehr wurde gemeinsam mit der Schulleitung und der Leitung der OGS der Bedarf im Rahmen einer Umnutzung des Gebäudes für die OGS ermittelt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf einen Finanzbedarf in Höhe von 150.000 Euro. Diese Mittel stehen im Jahr 2019 im Haushalt nicht bereit, so dass Mittel für den Haushalt 2020 angemeldet werden und eine Umnutzung des Gebäudes für die OGS in Stromberg erst im nächsten Jahr erfolgen kann. Ein Anbau an der Von-Ketteler-Schule in Lette sowie der Anbau an der Albert-Schweitzer-Schule sollen danach erfolgen.

#### 11.1.10 Fassadensanierung Von-Ketteler-Schule Oelde

Herr Langer berichtet, dass mit den Abrissarbeiten begonnen worden sei. Gegenüber den prognostizierten Kosten in Höhe von 900.000 Euro zeichnet sich nach Ausschreibung der Fenster eine Kostensteigerung auf ca. 1 Mio. Euro ab.

#### 11.1.11 Heizung Rathaus

Herr Langer informiert, dass die Ausschreibung für eine neue Heizungsanlage im Rathaus erfolgt sei. Bis Ende September soll die neue Heizungsanlage eingebaut sein.

#### 11.1.12 Dreifachsporthalle

Herr Langer teilt mit, dass mit der Sanierung der Dreifachsporthalle begonnen worden sei. Die Umkleiden seien zum Teil bereits entkernt worden, sodass es dort zu Einschränkungen komme. Die Arbeiten sollen bis Ende September abgeschlossen sein.

#### 11.1.13 Gesamtschule Oelde

Herr Langer teilt mit, dass der Parkplatz hergestellt worden sei. In den nächsten Wochen wird noch eine Asphaltsschicht aufgetragen. Der 2. Bauabschnitt soll in 2020 erfolgen. Zudem sollen die Außenanlagen bis Sommer hergerichtet werden. Des Weiteren werde derzeit die Aula saniert. Im Anschluss an die Sanierung der Aula sollen die Schulverwaltung sowie das Foyer saniert werden.

#### 11.1.14 Oststraße

Herr Leson berichtet, dass der Bezirksausschuss Kirchspiel angeregt habe, die Oststraße während der Bauphase der Warendorfer Straße vom Landhagen aus zu sperren und in diesem Abschnitt als Einbahnstraße einzurichten, damit die neue Bankette nicht direkt wieder zerstört werde. Es werde demnach ein Verbot der Einfahrt in die Oststraße ab der Straße „Am Landhagen“ angeregt.

Herr Leson äußert jedoch Bedenken, denn eine Öffnung für den Radverkehr gegen die Einbahnstraße sei nur bei Tempo 30 zulässig. Zudem vermutet er, dass der Radverkehr dennoch in die gesperrte Straße einfahren werde. Darüber hinaus bestehe hohes Gefahrenpotenzial, da der Verkehr Richtung Oelde bei erhöhter Geschwindigkeit nicht mit Gegenverkehr rechnet – besonders im unübersichtlichen Waldabschnitt. Vorschlag der Verwaltung sei die Maßnahmen ohne Regelung zu starten und bei Bedarf zu reagieren.

Herr Populoh erkundigt sich, was bei Bedarf bedeute und ob erst reagiert werde, wenn die Straße / Bankette kaputt sei.

Herr Leson antwortet, dass der Bedarf am gesunden Menschenverstand und nicht an Zahlen festzumachen sei. Bei Bedarf müsse nach einer geeigneten Lösung gesucht werden.

Herr Austrup berichtet, dass die Bankette bereits beschädigt sei. Der Bezirksausschuss Kirchspiel habe sich mehrheitlich für die Einbahnstraßenregelung ausgesprochen und sei davon überzeugt, dass dies die beste Lösung sei. Er schlägt vor, dass für den LkW-Verkehr ein weiteres größeres Verbotsschild und eine Barke aufgestellt werden.

Herr Leson sagt zu, deutliche Verbotsschilder für LkW's aufzustellen. Zudem soll die Polizei dazu bewegt werden, während der Baumaßnahme an der Oststraße öfter Kontrollen durchzuführen.

Herr Kobrink schlägt vor, die Fahrbahn zu verengen.

Herr Leson antwortet, dass Absperrungen für LkW's oftmals kein Hindernis seien.

## 11.2. Anfragen an die Verwaltung

### 11.2.1 Kanalbaumaßnahme am Wickenkamp

Herr Austrup erkundigt sich nach der Kanalbaumaßnahme am Wickenkamp. Die Anwohner seien verunsichert, da sich das Wasser zurückstau und bereits Gehwegplatten abgesackt werden.

Herr Leson antwortet, dass die Problematik im Zuge der Sanierung des Kanals an der Warendorfer Straße mit behoben werde. Er stellt klar, dass sich kein Wasser in den Hausanschlüssen gestaut habe. Nach der Maßnahme werde das Wasser wieder ohne Rückstau abfließen. Zudem verweist er darauf hin, dass sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau sichern müsse.

### 11.2.2 Obere Bredenstiege

Herr Westbrock stellt fest, dass an der Oberen Bredenstiege Bäume gerodet worden seien und erkundigt sich, ob dort was geschehe.

Herr Leson antwortet, dass die Rodungsarbeiten bis Februar abgeschlossen sein mussten. Bislang fehlte noch ein Bodengutachten, dies liegt mittlerweile vor, sodass es dort in Kürze weitergehen könne.

### 11.2.3 Ruggestraße

Herr Niebusch erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen bzgl. der Ruggestraße.

Herr Leson teilt mit, dass am 06.06.2019 ein Gutachtertermin stattfindet.

### 11.2.4 Ausfahrt Aldi / Edeka in die Lindenstraße

Herr Drinkuth merkt an, dass für Linksabbieger vom Aldi / Edeka kommend keinerlei Einsicht nach links in die Lindenstraße möglich sei, wenn auf dem letzten Parkplatz des Parkstreifens an der Lindenstraße geparkt werde.

#### *Anmerkung der Verwaltung:*

*Weder das Ordnungsamt noch der Straßenbaulastträger sehen das Erfordernis, weitere Parkflächen zurückzunehmen. Im Rahmen der seinerzeitigen Baumaßnahme wurden bereits Stellplätze in Grünflächen umgewandelt, um die möglichen Sichtbeziehungen zu verbessern. Schon das hat seinerzeit zum Unmut bei den anliegenden Geschäftsleuten geführt.*

### 11.2.5 Städtisches Bauvolumen

Herr Drinkuth stellt fest, dass Bauvorhaben mit einem Volumen von 28 Mio. Euro umgesetzt werden sollen und erkundigt sich, ob alles im Zeitplan liege oder es zu Verzögerungen komme.

Herr Leson erklärt, dass man gut unterwegs sei. Viele Maßnahmen seien angestoßen worden, können aber planmäßig aufgrund der Größe nicht bis Ende 2019 abgeschlossen werden. In Kürze erfolge ein Finanzausschussbericht. Danach könnten konkretere Aussagen getroffen werden.

### 11.2.6 Druckrohrleitung Lette

Herr Austrup erkundigt sich nach den Planungen für die Druckrohrleitung Lette.

Herr Leson berichtet, dass bereits mit den Eigentümern gesprochen worden sei. Die Druckrohrleitung soll im Ausschuss für Planung und Verkehr im Juni thematisiert werden.

### 11.2.7 Zirkus auf dem Parkplatz an der Von-Büren-Allee

Weiter erkundigt sich Herr Austrup nach dem Zirkus auf dem Parkplatz an der Von-Büren-Allee, da dort seit kurzer Zeit Motorradgeräusche zu hören seien.

Herr Leson erklärt, dass der Zirkus den Platz schon lange hätte verlassen sollen bzw. müssen. Die Verwaltung werde darauf drängen, dass der Zirkus den Platz zeitnah eigenständig verlasse. Ziel sei eine einvernehmliche Regelung. Sofern der Zirkus den Platz nicht räumt, werde die Verwaltung einen Räumungstitel beantragen.

### 11.2.8 Kreisverkehr Berliner Ring / Zum Sundern

Herr Hellweg erkundigt sich nach dem Kreisverkehr am Berliner Ring / Zum Sundern.

Herr Leson antwortet, dass die Baumaßnahme bedingt durch die Sanierung der Warendorfer Straße geschoben worden sei, da nicht gleichzeitig zwei größere sich gegenseitig behindernde Baumaßnahmen im Oelder Norden durchgeführt werden sollen.

### 11.2.9 Einmündungsbereich Ecke Kopernikusstraße / Rhedaer Straße

Herr Töpsch merkt an, dass ein Baum im Einmündungsbereich Ecke Kopernikusstraße / Rhedaer Straße die Sicht behindere. Bereits im letzten Jahr habe ein Ortstermin unter Beteiligung des Ordnungsamtes stattgefunden. Er erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

#### *Anmerkung der Verwaltung:*

*Es hat einen Ortstermin mit Herrn Zummersch und Herrn Rodriguez im Zusammenhang mit dem Antrag auf Freigabe der Einbahnstraßen für Radfahrer gegeben. Vor Ort war man der Meinung, dass die Entfernung des Baumes nicht zwingend erforderlich sei, es sollte aber mit der Polizei ein Gespräch geführt werden. Eine Rückmeldung der Polizei stehe aber noch aus. Die Verwaltung wird dies weiterverfolgen.*

Hubert Kobrink  
Vorsitzender

Stefanie Schröder  
Schriftführerin

Lisa Brede  
Schriftführerin